



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen bei Eigenanteilen entlasten - Investitionskosten übernehmen und Pflegevollversicherung einführen“ (Drucksache 20/1263)

Entlastung von Pflegebedürftigen und Reform der Pflegeversicherung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt nachdrücklich die Forderungen der pflegebedürftigen Menschen sowie der ambulanten und stationären Einrichtungen der Pflege in Schleswig-Holstein für eine stärkere finanzielle Unterstützung durch den Bund. Es ist dringend erforderlich, dass der Bund die akut gestiegenen Pflegekosten abfedert und die stark ansteigenden Eigenanteile in angemessener Weise kompensiert. Dies kann durch eine rasche Erhöhung der Leistungsbeträge und Leistungszuschläge der Sozialen Pflegeversicherung erfolgen, die gleichzeitig der Preisentwicklung angepasst werden. Konkrete Zahlen und Fakten zeigen, dass die aktuellen Leistungen nicht mehr ausreichen, um den Bedarf der Pflegebedürftigen und ihrer Familien zu decken.

Der Landtag begrüßt ausdrücklich die Initiative der Landesregierung, die im Rahmen der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister und Sozialministerinnen (ASMK) den Antrag „Abfederung der finanziellen Mehrbelastungen für Pflegebedürftige in allen Pflegesettings“ eingebracht hat, um diesen Forderungen gerecht zu werden und pflegebedürftige Menschen von steigenden Pflegekosten und Eigenanteilen zu entlasten.

Der Landtag stellt dennoch fest, dass die Bundesregierung bislang nur Teile dessen umgesetzt hat. Mit dem zum 1. Juli 2023 in Kraft getretenen Pflegeunterstützungs-entlastungsgesetz (PUEG) wurde die von den Ländern geforderte Begrenzung der Eigenanteile nicht umgesetzt. Eine rückwirkende Erhöhung der Leistungsbeiträge

aufgrund der außerordentlichen Kostensteigerungen (Energiekosten, Tarifsteigerungen) für das Kalenderjahr 2022 blieb aus.

Auch die Erhöhung der Pflegesachleistungen und des Pflegegeldes bleibt unterhalb der notwendigen Erhöhung, die es bräuchte, um die tatsächliche Kostensteigerung und den inflationsbedingten Kaufkraftverlust abzufedern. Ebenfalls reicht die zum 1. Januar 2024 greifende Erhöhung der ambulanten Sachleistungen keineswegs aus, um die viel zu hohen Zuzahlungen zu mindern und die Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen zu entlasten.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher dazu auf, sich weiterhin auf Bundesebene für eine umfassende Strukturreform in der Pflege stark zu machen, um die Pflegeversicherung zukunftssicher aufzustellen und die Eigenanteile in der stationären Langzeitpflege zu deckeln. Angesichts des demographischen Wandels wird eine grundsätzliche und nachhaltige Pflegereform mit jeder Verzögerung dringender.

Die von der Bundesregierung für Mai 2024 angekündigten Vorschläge zur langfristigen Leistungsdynamisierung und Finanzierung müssen durch die Landesregierung konstruktiv begleitet und unterstützt werden, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen gerecht werden.

Im Zuge der langfristigen Sicherung der Pflegeversicherung ist es sinnvoll, ebenfalls die durch das Land gestaltbaren Möglichkeiten der Entlastung pflegebedürftiger Menschen und einer möglichen Reform des Landespflegegesetzes zu ermitteln. Dabei sollte der Fokus auf den Investitionskosten, dem Pflegegeld und der Unterstützung pflegender Angehöriger liegen. Die Auswirkungen auf den Landeshaushalt müssen finanzierbar sein.

In Anbetracht der vorliegenden Herausforderungen und der zunehmenden Anzahl von Pflegebedürftigen appelliert der Schleswig-Holsteinische Landtag an die Bundesregierung und die Landesregierung, entschlossen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pflegeversicherung zu reformieren und Pflegebedürftigen sowie ihre Familien angemessen zu entlasten. Eine gemeinsame Anstrengung auf Bundes- und Landesebene ist unerlässlich, um die Qualität und Zugänglichkeit der Pflege sicherzustellen.

Begründung:

Dieser Antrag betont die dringende Notwendigkeit einer umfassenden Reform der Pflegeversicherung und der finanziellen Unterstützung für Pflegebedürftige in Schleswig-Holstein. Die steigenden Pflegekosten und Eigenanteile belasten die Betroffenen erheblich. Die Reform ist notwendig, um Pflege angemessen zu finanzieren und sicherzustellen, dass sie für alle zugänglich bleibt.

Der demographische Wandel mit mehr Pflegebedürftigen und weniger Beitragszahlenden und Beitragszahlern macht eine nachhaltige Pflegereform unerlässlich. Unterstützung durch den Bund ist entscheidend, um die finanzielle Belastung zu mindern. Gleichzeitig muss die Landesregierung sich für eine solide Reform einsetzen und die Auswirkungen auf den Landeshaushalt prüfen.

Andrea Tschacher
und Fraktion

Jasper Balke
und Fraktion